Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3706

Der Bundesminister für Wirtschaft
IV B 3 – 08 70 01

Bonn, den 9. Januar 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung der deutschen Luftfahrtindustrie**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Althammer, Dr. Zimmermann, Dr. Wörner, Rommerskirchen, Draeger und Genossen**
– Drucksache V/3565 –

Namens der Bundesregierung beantworte ich die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Rang weist die Bundesregierung einer eigenständigen deutschen Luftfahrtindustrie innerhalb der modernen Technologie zu?

Die Bundesregierung hat bei Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages am 10. November 1967 [Protokoll der 133. Sitzung S. 6749 (A)] erklärt, daß sie die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie als einen Impulsgeber und Schrittmacher für Technik und Wirtschaft der Bundesrepublik betrachte. Diesen Standpunkt bekräftigt sie. Sie handelt auch danach. So wurden in der Zwischenzeit die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehenen Förderungsmittel für die zivile Flugzeugentwicklung um 378 Mio DM aufgestockt. Die insgesamt hierfür eingeplanten Beträge von zusammen 678 Mio DM für die Jahre 1969 bis 1972 stellen im Verhältnis zum gegenwärtigen Umfang der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie beachtliche Aufwendungen dar. Sie verdeutlichen den hohen Rang, den dieser Wirtschaftszweig nach Ansicht der Bundesregierung neben anderen technologischen Bereichen einnimmt.

2. Welche Größenordnung soll nach Auffassung der Bundesregierung eine gesunde und lebensfähige deutsche Luftfahrtindustrie haben?

Die Zielvorstellung der Bundesregierung über die künftige Größenordnung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

orientiert sich am Markt für Erzeugnisse dieser Industrie. Die vorliegenden Prognosen lassen einen schnell steigenden Bedarf erkennen. Im Vergleich zu 1965 ist weltweit bis 1975 mit einer Verdreifachung und bis 1980 mit einer Vervier- bis Verfünffachung des Personenluftverkehrs zu rechnen. Die Steigerungsraten bei der Luftfracht werden voraussichtlich noch höher liegen. Dieser Nachfrageentwicklung sollte die Entwicklung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie entsprechen.

Die Wachstumsmöglichkeiten sind unter anderem verknüpft mit dem Erfolg internationaler Entwicklungsvorhaben, z. B. VFW 614, Airbus und Neues Kampfflugzeug (NKF). Projekte sollten zu einer Zunahme des Produktionsumfanges führen, damit das heute bestehende Mißverhältnis zwischen relativ großem Entwicklungsbereich und schwach ausgelastetem Fertigungsbereich beseitigt wird.

Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit der Luftfahrtindustrie und anderen Institutionen für diesen Wirtschaftszweig ein Konzept auf lange Sicht erarbeiten. Zu diesem Zwecke ist im Dezember 1968 ein „Arbeitskreis für Fragen der Luft- und Raumfahrtindustrie" gegründet worden, in dem u. a. die betroffenen Bundesministerien, die Firmen der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die Lufthansa vertreten sind. Den Vorsitz hat der zuständige Staatssekretär des für Angelegenheiten der Luft- und Raumfahrtindustrie federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft. Die im Arbeitskreis mitarbeitenden Unternehmen haben daneben die Bildung einer „Planungsgesellschaft" beschlossen, um die notwendige Mitwirkung der Industrie an der Erarbeitung des Konzepts zu koordinieren und parallel dazu die in diesem Wirtschaftszweig dringend gebotenen Strukturverbesserungen voranzutreiben. Die Bundesregierung ist sich im klaren darüber, daß alle Programme für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie nur Aussicht auf Erfolg versprechen, wenn sie sich in die Bemühungen um die Schaffung einer europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie einordnen.

3. In welchen Größenordnungen wird eine Auftragsvergabe seitens des Staates oder durch Vermittlung der Regierung für erforderlich gehalten, welche sonstigen staatlichen Förderungen sind in den nächsten Jahren voraussichtlich notwendig und welcher Anteil am internationalen Auftragsvolumen kann ohne staatliche Förderung erreicht werden?

Im Rahmen des militärischen Entwicklungsplans sind für die Jahre 1969 bis 1973 insgesamt 2 052 Mio DM vorgesehen, die der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zugute kommen. Die Ausgaben steigen jährlich um durchschnittlich 10 %. Das gleiche gilt für den Betreuungssektor, für den von 1969 bis 1973 insgesamt 2 906 Mio DM an deutsche Auftragnehmer gehen werden und der in den kommenden Jahren gleichmäßig anwachsen wird. Die Steigerungen in diesen beiden Bereichen

werden aber nicht ausreichen, um den zu erwartenden Rückgang von militärischen Beschaffungen in den Jahren nach 1971 bis zum Anlaufen der „NKF"-Fertigung auszugleichen. Die im Zusammenhang mit der „Phantom"-Beschaffung aus den USA erwarteten Kompensationsaufträge sollten einen Teil der Lücke schließen. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, der Industrie die Abgabe wettbewerbsfähiger Angebote zu erleichtern.

Die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung – insbesondere in der zivilen Flugzeugentwicklung – sind in ihrem Volumen durch die mittelfristige Finanzplanung des Bundes festgelegt und den Anforderungen der angelaufenen oder zur Entscheidung stehenden Vorhaben angepaßt.

Die Ansätze für die finanzielle Förderung des zivilen Flugzeugbaus belaufen sich auf 98 Mio DM für 1969, je 190 Mio DM für 1970 und 1971 und 200 Mio DM für 1972.

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ist wie die anderen Industriestaaten auf öffentliche Aufträge und auf staatliche Förderung in Form von finanziellen Hilfen angewiesen. Nur durch Förderung kann sie einen nennenswerten Anteil vom nationalen und internationalen Markt für sich gewinnen. Es ist aber auf längere Sicht ein Ziel der Bundesregierung, diese Abhängigkeit spürbar zu verringern. Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie wird sich jedoch wie bisher darum bemühen, stärker als bisher auf dem Weltmarkt Fuß zu fassen, sei es durch eigene Konstruktionen oder als Zulieferant. Der zukünftige Anteil am Weltmarkt, der ohne Förderung erreichbar wäre, läßt sich nicht prognostizieren. Er wäre angesichts der Förderungsmaßnahmen anderer Industrieländer sicherlich minimal.

4. Hat die Bundesregierung mittelfristige Pläne, um eine ausreichende Beschäftigung in diesem Industriezweig sicherzustellen, insbesondere für die Jahre von 1971 bis 1975?

Die Bundesregierung hat für die Bereiche militärische Entwicklung/Fertigung/Betreuung und ziviler Flugzeugbau und Raumfahrttechnik mittelfristige Planungen aufgestellt. Bei der Behandlung des Haushalts 1969 wurde im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages die Planung auf dem Gebiet der wehrtechnischen Entwicklung einschließlich der Wehrtechnik „Luft" erläutert. Die größeren Beschaffungsvorhaben (F 4, mittlerer Hubschrauber, G 91 und F 104) sind mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der deutschen Luftfahrtindustrie in den zuständigen Ausschüssen eingehend vorgetragen worden. Auch die wichtigen zivilen Vorhaben sind bereits wiederholt in den interessierten Bundestagsausschüssen behandelt worden. Das von der Bundesregierung bereits verabschiedete und veröffentlichte mittelfristige Programm für die Weltraum-

forschung wird z. Z. fortgeschrieben und den neuesten Entwicklungen angepaßt.

Die Einzelplanungen werden im Augenblick im interministeriellen Koordinierungsausschuß Luft- und Raumfahrtindustrie abgestimmt und in einem Basisprogramm zusammengefaßt. Die bisher vorliegende vorläufige Vorschau über das Gesamtprogramm bis 1973 läßt erkennen, daß 1971 bis 1973 wegen des Auslaufens der großen militärischen Beschaffungsprogramme im Fertigungsbereich Auslastungsprobleme auftreten können.

Über diese Situation ist die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie laufend von den beteiligten Ressorts unterrichtet worden. Wenn die begonnenen zivilen Entwicklungen erfolgreich verlaufen und rechtzeitig in die Produktion gehen, und die Kompensationsaufträge für die „Phantom"-Beschaffung erteilt werden, ist ein Ausgleich jedoch möglich.

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um eine Abwanderung der Wissenschaftler, Techniker und Facharbeiter aus diesem Industriezweig zu verhindern?

Die Bundesregierung sieht im Aufbau einer international konkurrenzfähigen Luftfahrtindustrie, und damit in den genannten Maßnahmen direkter und indirekter öffentlicher Förderung, das einzig geeignete Mittel, um qualifizierten Kräften einen Anreiz zu bieten, weiterhin in der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zu arbeiten.

In Vertretung

von Dohnanyi